

Öffentliche Sitzung

Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024 des NDR

Der Rundfunkrat hat den Haushaltsplan 2024 beschlossen und ist damit der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen-, Wirtschaft- und Informationstechnologien gefolgt. Auch die Landesrundfunkräte Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 zugestimmt, soweit die jeweiligen Landesfunkhäuser betroffen sind. Der Verwaltungsrat hatte in seiner 684. Sitzung am 24.11.2023 den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 festgestellt und dem Rundfunkrat zur Genehmigung zugeleitet. ([Link zur Pressemitteilung](#))

Wirtschaftspläne 2024 der vom NDR federführend betreuten Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)

Der Rundfunkrat hat der Konferenz der Gremienvorsitzenden die zustimmende Kenntnisnahme der Wirtschaftspläne 2024 für die vom NDR federführend betreuten GSEA empfohlen. Die Finanzausschüsse des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates hatten zuvor die Wirtschaftspläne in einer gemeinsamen Sitzung beraten und eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

Aktualisierung der ARD-Verfahrensordnung für Telemedien und der NDR-Verfahrensordnung für Telemedien sowie Erlass einer ARD-Verfahrensordnung zur Einstellung, Überführung und zum Austausch von Programmen (Flexibilisierung)

Der Rundfunkrat hat gemäß § 5 Abs. 3 NDR Staatsvertrag die Anpassung und Ergänzung der Programmrichtlinien des NDR in Abschnitt B „ARD Genehmigungsverfahren für neue oder wesentlich veränderte Gemeinschaftsangebote von Telemedien“ (ARD-Verfahrensordnung Telemedien), Abschnitt D „Genehmigungsverfahren des Norddeutschen Rundfunks für neue oder veränderte Telemedien und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme“ (NDR-Verfahrensordnung Telemedien) sowie die Aufnahme eines Abschnitts mit der ARD-Verfahrensordnung für die Einstellung, die Überführung und den Austausch von Gemeinschaftsangeboten gemäß § 32a MStV (ARD-Verfahrensordnung Flexibilisierung) beschlossen.

Programmbeschwerden

Die Rundfunkratsmitglieder haben sich mit drei Programmbeschwerden befasst, die zuvor eingehend im Rechts- und Eingabenausschuss beraten worden sind. Der Rundfunkrat sah die staatsvertraglich festgelegten Programmgrundsätze nicht verletzt und wies die Beschwerden zurück.

50 : 50 Challenge im NDR

Der Rundfunkrat hat sich mit der von der BBC initiierten 50:50 Challenge im NDR befasst. Das Projekt ist vor fünf Jahren mit dem Ziel gestartet, dauerhaft ebenso viele Frauen wie Männer auf dem Bildschirm und hinter dem Mikrofon zu etablieren. Nach den Erfolgen der BBC mit dieser Challenge zählen seit dem 1. Mai 2022 offiziell auch Redaktionen aus allen Bereichen des NDR nach dem Vorbild der BBC den Anteil von

Frauen und Männern in ihren Formaten. Der Frauenanteil von Protagonisten, Moderatoren, Sprechern, Gästen und Experten insgesamt liegt mittlerweile bei 45 %. Der Anteil der Expertinnen konnte seit Beginn der Challenge von 40 % auf 46 % gesteigert werden. Eine eigens entwickelte Datenbank im NDR trägt dazu bei, insbesondere Expertinnen zu den unterschiedlichsten Wissensgebieten ausfindig zu machen.

[\(Link zur Pressemitteilung\)](#)

Nachhaltigkeit im NDR

Auf der Tagesordnung des Rundfunkrates stand turnusmäßig auch das Thema „Nachhaltigkeit im NDR“. Die Gremienmitglieder haben sich über die erfolgreichen Entwicklungen, aber auch über die zentralen Handlungsfelder informiert. Im Fokus des NDR stehen hier eine weitere Erhöhung der Energieeffizienz und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, eine einsparorientierte Immobilienstrategie und Green Production, also Filme umweltschonender zu produzieren.

[\(Link zur Pressemitteilung\)](#)

gez. Dietmar Knecht – Vorsitzender des NDR Rundfunkrates
Hamburg, 11.12.2023